

## Hauptvorstandssitzung 2018 in Achim



**Hauptvorstandssitzung 2018 in Achim**

Seite 6

**Amtsangemessene Alimentation**

Seite 5

**Entgeltordnung der Länder**

Seite 12



**VNSB-Hauptvorstands-  
sitzung 2018**

**Seite 06**



**Sommervergnügen  
2018**

**Seite 15**



**Herbstfest  
OV Uelzen**

**Seite 16**

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
VNSB  
Plessering 6 · 37154 Northeim  
Homepage: [www.VNSB.de](http://www.VNSB.de)

**Layout & Druck:**  
Willers Druck GmbH & Co. KG  
Grünteweg 27 · 26127 Oldenburg  
[www.willersdruck.de](http://www.willersdruck.de)

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag  
enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskrip-  
te wird keine Haftung übernommen,  
sie können nur zurückgegeben werden,  
wenn Rückporto beigefügt ist. Nament-  
lich gekennzeichnete Artikel geben nicht  
unbedingt die Meinung des VNSB wie-  
der. Der VNSB übernimmt für Anzeigen  
keine inhaltliche Verantwortung.

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 1/2019: 01. Feb. 2019**

## Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Bundesverfassungsgericht hält die niedersächsische Besoldung für nicht amtsangemessen.	S. 04
Amtsangemessene Alimentation in Niedersachsen	S. 05
VNSB - Hauptvorstandssitzung 2018	S. 06
Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung Länder“	S. 12
Jahrestagung der AG Justiz mit Frau Ministerin Havliza und Herrn Staatssekretär Dr. von der Beck am 29. und 30.11.2018 im Fachgerichtszentrum in Hannover	S. 13

## Ortsverbände

Bremervörde	S. 14
Hamel	S. 15
Uelzen	S. 16
Wolfenbüttel	S. 17

## Sonstiges

Termine	S. 13
Ortsverbandsvorsitzende	S. 18
Landesvorstand	S. 19
Impressum	S. 02

**Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen  
nicht an Inhaftierte weitergeben!**



Uwe Oelkers  
Landesvorsitzender

## Grußwort des Landesverbandsvorsitzenden zum Jahreswechsel

Man nehme 12 Monate, putze sie sauber von Neid, Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und zerlege sie in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein Jahr reicht. Jeder Tag wird einzeln angerichtet aus 1 Teil Arbeit und 2 Teilen Frohsinn und Humor. Man füge 3 gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, 1 Teelöffel Toleranz, 1 Körnchen Ironie und 1 Prise Takt. Dann wird die Masse mit sehr viel Liebe übergossen. Das fertige Gericht schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit.

*(Katharina Elisabeth Goethe (1731-1808),  
Mutter v. Johann Wolfgang von Goethe)*

## Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leser der Verbandszeitschrift,

das vergangene Jahr ist von vielen Ereignissen in der Welt und auch bei uns geprägt worden. Manch Schlechtes, manch Gutes und es lohnt sich immer noch einmal, für sich selbst zurückzublicken, um mit neuer Energie und Kraft in ein für alle hoffentlich gutes neues Jahr zu starten. Jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen.

Die Welt dreht sich, die Zeit rennt weiter. So stehen wir auch im Jahr 2019 wieder vor neuen Herausforderungen im niedersächsischen Justizvollzug. Mit dem Forderungskatalog möchten wir für alle Beschäftigten weitere Verbesserungen von unserem Dienstherrn einfordern.

Ob es nun die längst überfälligen Sonderzuwendungen für alle Beschäftigten sind, oder zusätzliches Personal für zusätzliche Aufgaben, um der ständig wachsenden Arbeitsverdichtung entgegenzuwirken. Alle Forderungen des VNSB sind berechtigt, anerkannt und unverzichtbar.

In diesem Sinn wünsche ich uns viel Erfolg, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2019.

Landesverbandsvorsitzender

## Bundesverfassungsgericht hält die niedersächsische Besoldung für nicht amtsangemessen.

Die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 war in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen; das Gleiche gilt für die Besoldung der Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden und dem Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren zur Besoldung im Land Niedersachsen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kläger sind Beamte im niedersächsischen Landesdienst. Zwei der Kläger sind Beamte im aktiven Dienst, ein dritter Beamter ist seit 1998 im Ruhestand. Sie haben seit 2005 bei ihrem Dienstherrn erfolglos eine verfassungswidrige Unteralimentation gerügt. Klage- und Berufungsverfahren sind weitgehend erfolglos geblieben. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat angenommen, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung im Wesentlichen nicht erfüllt seien; lediglich für das Jahr 2013 hat bereits das Oberverwaltungsgericht eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen und die einschlägigen Besoldungsregelungen dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat für die Beamten im aktiven Dienst eine verfassungswidrige Unteralimentation auch in den anderen Jahren angenommen. Die Besoldung erweist sich bei Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode als nicht amtsangemessen. Bei dem hier nach anzustellenden Vergleich der Entwicklung der Besoldung mit der Entwicklung bestimmter volkswirtschaftlich nachvollziehbarer Parameter liegen in den Fällen der beiden im aktiven Dienst befindlichen Beamten ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamt abwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen. Diese Gesamtbetrachtung erhärtet hier die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Bei der Besoldung der Beamten hat der Gesetzgeber außerdem die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Besoldung der Beamten der untersten Besoldungsgruppe jedenfalls 15 % höher sein als das Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung. Diese absolute Untergrenze ist im Land Niedersachsen unterschritten worden. Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsniveaus in der untersten Besoldungsgruppe (hier: Besoldungsgruppe A 2) führt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zwangsläufig zur Verfassungswidrigkeit des Besoldungsniveaus der hier in Rede stehenden höheren Besoldungsgruppen.

Solange der Gesetzgeber die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen nicht bewusst neu geordnet hat, hat die erforderliche Anpassung der untersten Besoldungsgruppe notwendigerweise eine Verschiebung des Gesamtgefüges zur Folge. Für den Ruhestandsbeamten hat das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren ausgesetzt bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die das Jahr 2013 betreffende Richtervorlage des Berufungsgerichts im Verfahren dieses Klägers.

### **BVerwG 2 C 32.17 - Beschluss vom 30. Oktober 2018**

Vorinstanzen:  
OVG Lüneburg, 5 LC 228/15 -  
Urteil vom 25. April 2017 -  
VG Lüneburg, 1 A 300/05 -  
Urteil vom 30. April 2009 -

### **BVerwG 2 C 34.17 - Beschluss vom 30. Oktober 2018**

Vorinstanzen:  
OVG Lüneburg, 5 LC 229/15 -  
Urteil vom 25. April 2017 -  
VG Lüneburg, 1 A 310/05 -  
Urteil vom 30. April 2009 -

## Amtsangemessene Alimentation in Niedersachsen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
**das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 30. Oktober 2018 (Az. 2 C 32.17) die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 ebenso wie die Besoldung der Beamten in der Besoldungsgruppe A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016 für verfassungswidrig zu niedrig bemessen erachtet und zwei Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.**

Die Kläger sind Beamte im niedersächsischen Landesdienst, wobei ein Beamter sich bereits seit 1998 im Ruhestand befindet. Sie haben seit 2005 die ihnen gewährte Besoldung bei ihrem Dienstherrn als verfassungswidrig zu niedrig gerügt.

Sowohl Klage- als auch Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg wurden bis auf das Jahr 2013 abgewiesen; für das Jahr 2013 erließ das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bereits einen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung zur Frage der amtsangemessenen Alimentation.

Das Bundesverwaltungsgericht hat für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst nunmehr mit o.g. Entscheidung eine verfassungswidrige Unteralimentation auch in den anderen Jahren angenommen. Die Besoldung erweise sich bei Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode als nicht amtsangemessen. Bei dem hiernach anzustellenden Vergleich der Entwicklung der Besoldung mit der Entwicklung bestimmter volkswirtschaftlich nachvollziehbarer Parameter lägen in den Fällen der beiden im aktiven Dienst befindlichen Beamten ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen würde. Diese Gesamtbetrachtung erhärte die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Zudem sei weder bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten die absolute Untergrenze einer

verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müsse die Besoldung der Beamten der untersten Besoldungsgruppen jedenfalls 15 % höher sein als das Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung. Diese absolute Untergrenze sei im Land Niedersachsen unterschritten worden. Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsniveaus in den untersten Besoldungsgruppen (Besoldungsgruppe A 2) führe nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zwangsläufig zur Verfassungswidrigkeit des Besoldungsniveaus der hier in Rede stehenden höheren Besoldungsgruppen. Solange der Gesetzgeber die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen nicht bewusst neu geordnet habe, habe die erforderliche Anpassung der untersten Besoldungsgruppen notwendigerweise eine Verschiebung des Gesamtgefüges zur Folge.

Für den Ruhestandsbeamten hat das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren ausgesetzt bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die das Jahr 2013 betreffende Richtervorlage des Berufungsgerichts im Verfahren dieses Klägers.

Die nunmehrige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht in Übereinstimmung mit den bereits in 5 Verfahren zur Bemessung der Berliner Besoldung im Jahr 2017 erlassenen Vorlagebeschlüssen (Az. 2 C 56.16 u. a.).

Weiterhin liegen dem Bundesverfassungsgericht aus den Ländern Baden-Württemberg (Verfahren gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zur R-Besoldung), Brandenburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein ebenfalls Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse vor, die die Frage der amtsangemessenen Alimentation der den entsprechenden Landesbeamtinnen/Landesbeamten und Richterinnen und Richter für unterschiedliche Besoldungsgruppen und unterschiedliche Jahre zum Gegenstand haben.

Der dbb führt ebenfalls in den Ländern entsprechende Musterverfahren. Diese wurden überwiegend von den Gerichten im Hinblick auf die bereits dem Bundesverfassungsgericht vorgelegten Verfahren zum Ruhen gebracht wurden.

Das Bundesverfassungsgericht hat noch nicht bekannt gegeben, wann eine Entscheidung über eine bzw. über mehrere der oben genannten Vorlagebeschlüsse getroffen wird, und ob mit einer solchen Entscheidung eine Konkretisierung der von ihm in den Jahren 2015 aufgestellten Kriterien zur Bemessung der amtsangemessenen Alimentation erfolgen wird.

Im Hinblick auf den erneuten Vorlagebeschluss kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, ob die den Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern gewährte Besoldung und Versorgung in allen Besoldungsgruppen und Stufen amtsangemessen ausgestaltet ist. Sofern jemand der Ansicht ist, dass seine Bezüge nicht ausreichend sind, ist ihm anzuraten, eigenständig einen Antrag

auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für das Jahr 2018 zu stellen, da nur durch eine entsprechende Antragstellung eine haushaltsnahe Geltendmachung erfolgt. Eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb kann bedauerlicher Weise angesichts der Vielzahl der Fälle nicht erfolgen, jedoch ist ein Musterantrag als Anlage diesem Info beigefügt.

*Mit kollegialen Grüßen  
Ulrich Silberbach  
Bundesvorsitzender*

### **Anmerkung:**

**Der Musterwiderspruch kann von Mitgliedern bei den Ortsverbandsvorsitzenden empfangen werden.**

## VNSB – Hauptvorstandssitzung 2018

Am 09.11.2018 beging der VNSB seine diesjährige Hauptvorstandssitzung. Hierzu lud der Vorsitzende des Landesvorstands Uwe Oelkers in „Gieschens Hotel“ in 28832 Achim ein. Neben den Mandatsträgern - den Ortsverbandsvorsitzenden und Fachgruppenvertretern -, dem Ehrenvorsitzenden und den Ehrenmitgliedern nahm der Vorsitzende des NBB Martin Kalt teil. Aus dem Justizministerium ließ sich aus persönlichen Gründen Frau Justizministerin Havliza entschuldigen und wurde durch Ihren Staatssekretär Herrn Dr. von der Beck vertreten.

In seinem Bericht benennt der Landesvorsitzende die Erfolge des VNSB:

- Die Neuberechnung der durchschnittlichen jährlichen Stundenleistung von AVD und Werkdienst wurden von 1564 Std. auf 1552 Std. gesenkt und in diesem Jahr für alle Justizvollzugsanstalten zur Anrechnung gebracht.
- Die langjährige Forderung der Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage ist für den 01.01.2019 geplant.
- Im Gespräch ist zurzeit die Aufstockung um ca. 15 Beschäftigungsvolumen im Bereich des AVD.

Weiter ging der Landesvorsitzende schwerpunktmäßig auf die folgenden Themen ein:

### 1. Erhöhung der besonderen Altersgrenze im Justizvollzug

Hier hat der VNSB durch schriftlichen Austausch mit der Justizministerin, zahlreichen Gesprächen mit Politik und dem Ministerium, Stellungnahmen und Hinweise in unseren Medien auf die Problematik im Justizvollzug sowie einer Protestkartenaktion alles versucht, diese zu verhindern.

Der aktuelle Sachstand sieht jedoch so aus: Im Rechtsausschuss des nds. Landtages wurde am 26.09. der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz der Justiz für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht. In dem war klar zu erken-



*Eröffnungsansprache durch den Vorsitzenden*

nen, dass sich die Ausschussmitglieder der Landesregierung aus Gründen des Generationsvertrages für eine Erhöhung um 2 Jahre ausgesprochen haben.

Die Übergangsregelung der Landesregierung sieht dabei wie folgt aus: Die im Justizvollzugsdienst und Werkdienst tätigen Beamten/innen der Laufbahngruppe 1 erreichen die Altersgrenze a) mit Vollendung des 62. Lebensjahres, wenn sie nach dem 31. Dez. 1962 geboren sind, b) mit Vollendung des 61. Lebensjahres, wenn sie nach dem 31. Dez. 1960 und vor dem 01. Jan. 1963 geboren sind und c) mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den übrigen Fällen. Die Altersgrenze nach a) und b) verringert sich um ein Jahr, wenn die/der Beamte/in mindestens 25 Jahre im Wechselschichtdienst gewesen ist.

Mit dieser Übergangsregelung ist der VNSB nicht einverstanden und deshalb noch weiter im Gespräch mit den Fraktionen. Die Übergangsregelung aus Sicht des Landesvorstandes muss wie folgt aussehen: A) eine Übergangslösung von zwei Jahren widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und ist deshalb für den VNSB inakzeptabel. Im Justizvollzug anderer Bundesländer und bei der Polizei gab es bei der Erhöhung der besonderen Altersgrenze eine längere Übergangslösung. Die angeregte Lösung des VNSB (Geburtsjahrgänge 1970 – 1981 / Anhebung in 2 Monatsschritten von 2 – 24 Monate) wurde bereits veröffentlicht. Sollte dieser konstruktive Vorschlag des VNSB keine Berücksichtigung finden, so wird eine Übergangslösung von mindestens 5 Jahren erwartet. B) Aus Sicht des VNSB ist es unablässig, dass die



Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck berichtet zum Justizvollzug



Mandatsträger



Mandatsträger

Justizvollzugsbediensteten mit 20 Jahren Wechselschicht- oder Schichtdienst weiterhin die Möglichkeit haben, mit 60 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Bei 15 Jahren entsprechend mit 60,5 Jahren und bei 10 Jahren entsprechend mit 61 Jahren. C) Für schwerbehinderte (50%) Kollegen/innen muss die besondere Altersgrenze bei 60 Jahren verbleiben.

## 2. Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage

Eine langjährige Forderung des VNSB ist die Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage. Voraussichtlich ab dem 01.01.2019 wird es eine Anpassung dieser Zulage geben was sich mit einem Volumen von ca. 410 € jährlich für jeden ausgebildeten Kollegen/in bemerkbar machen wird.

Einen großen Wehrmutstropfen hat dies jedoch mit sich gebracht. So sieht eine geplante Änderung im nds. Besoldungsgesetz vor,



Vollzugsdienst-  
unfähigkeits-  
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
**Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst**  
**Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund**  
**Telefon 0231 135-2551**  
**[oed-service@signal-iduna.de](mailto:oed-service@signal-iduna.de)**

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

dass unseren Anwärter/innen keine Zulage mehr im ersten Ausbildungsjahr- und lediglich die Hälfte der regulären Zulage im zweiten Ausbildungsjahr erhalten. Da bereits durch die Einführung der Erfahrungsstufen die Gewinnung von lebenserfahrenen und qualifizierten Nachwuchskräften schwierig geworden ist, bezieht der VNSB hierzu ganz klar Stellung: Die Kürzung der Justizvollzugszulage bei den Anwärter/innen kann für den Bereich des Justizvollzuges nicht erwünscht sein.

### 3. Einstufung in die Erfahrungsstufen des neuen niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Der VNSB hat sich dafür eingesetzt, dass unsere Kollegen/innen auf Grund der Besonderheiten des Justizvollzuges besser den neuen Erfahrungsstufen zugeordnet werden. Hierzu wurden viele Berechnungsbeispiele, bei denen schlechtere Einstufungen vorgenommen wurden, gesammelt und dem MJ zur Verfügung gestellt.

Die genannten Forderungen richtete Uwe Oelkers direkt an den anwesenden Staatssekretär Herrn Dr. Stefan von der Beck.

Dr. von der Beck übermittelt zunächst die herzlichen Grüße der Ministerin und fährt sodann fort, dass er und Frau Ministerin den Austausch auch bei schwieriger Themenlage schätzen und für wichtig erachten. Durch die frühe Kontaktaufnahme des VNSB zum Ministerbüro war dort sehr schnell klar, dass die Anpassung der sog. Gitterzulage an die Polizeizulage eine zentrale Forderung des Verbandes war; und somit entstand dort auch schnell die einhellige Meinung, dies „hinkriegen“ zu müssen. So wurde diese Forderung beim sog. Ministergespräch über den Haushalt auch zur Kernforderung herausgehoben. Herr Dr. von der Beck macht aber auch keinen Hehl daraus, dass Gespräche mit dem Finanzministerium ein ‚Geben und Nehmen‘ mit sich bringt und erklärt damit die Einbußen, die bei den Zulagen für die Anwärter/innen entstan-



*Staatssekretär gratuliert Jens Rybicki für 25-jährige Mitgliedschaft im VNSB*



*Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck gratuliert Karl-Dieter Knaack zur Ehrung*



*Landesvorsitzender Uwe Oelkers ehrt den Kollegen Karl-Dieter Knaack für langjährige Verbandsarbeit*



*Landesvorsitzender Uwe Oelkers bedankt sich für die Teilnahme an der Hauptvorstandssitzung bei Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck*



Jetzt  
**30 Euro**  
Startguthaben<sup>1</sup>  
sichern!

## 0,- Euro Bezügekonto<sup>2</sup> der „Besten Bank“

<sup>1</sup> Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied  
<sup>2</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben<sup>1</sup>

 **dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

### Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0  
oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

den sind – dies leider auch im direkten Vergleich zu Polizisten in der Ausbildung.

Keine großen Hoffnungen auf Nachbesserungen kann Herr Dr. von der Beck beim Thema Anhebung der Altersgrenze machen. Verständnis hat er dafür, dass so eine Maßnahme nicht auf Begeisterung stößt. Er macht jedoch auch deutlich, dass der Schritt nicht aufzuschieben war und die Stellenzulage anderenfalls niemals erhöht worden wäre. Er bittet um argumentatives Nachvollziehen, da auch hier der Vergleich zur Polizei gezogen wird.

Herr Dr. von der Beck kommt auch auf die Stellenobergrenze zu sprechen und erläutert, dass diese ein „Dauerbrenner“ im Gespräch mit dem Finanzministerium ist. Obwohl bekannt ist, dass die veränderten Bedingungen – allerdings für die gesamte Justiz – komplexer geworden sind und auf dem Rücken der Bediensteten ausgetragen werden, kann er nur wenig Hoffnung machen, dass die weitere Entwicklung schnell vorangeht. So kann der Staatssekretär auch Verständnis dafür aufbringen, dass bei nicht ausreichend vorhandenem Personal auch mal Arbeiten liegen bleiben. Dr. von der Beck spricht weiter von einem höchst professionell ausgerichteten Auswahlverfahren für die Nachwuchsgewinnung, von dem er sich selbst überzeugen konnte. Er geht von einem hohen Prozentsatz guter Leute aus, die nach wie vor gewonnen und eingestellt werden können.

Herr Dr. von der Beck konnte nicht ausschließlich gute Nachrichten überbringen, aber dem Plenum noch mitteilen, dass der Vollzug über viele Fürsprecher unter den Abgeordneten im nds. Landtag verfügt. An dieser Stelle gibt er zu

verstehen, dass der VNSB ausgezeichnete Arbeit leistet, weil die Forderungen des Verbandes präsent sind, transportiert werden („man ist da total gut im Stoff“) und somit die Abgeordneten erreicht, die wiederum die Forderungen genau wieder- und weitergeben können.

An dieser Stelle bedankt sich der VNSB bei Herrn Staatssekretär Dr. von der Beck für die offenen, ehrlichen Worte, die angenehme Gesprächsatmosphäre und vor allem für die anschließende ausgiebige Zeit, in der viele Fragen gestellt werden durften.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichten die Landesvorstandsmitglieder über ihre zurückliegenden Tätigkeiten. Die Berichte der Fachgruppenvertreter liegen in schriftlicher Form vor und die Ortsverbandsvorsitzenden können sich austauschen. Auch Martin Kalt vom NBB wird das Wort erteilt.

Für den Landesvorsitzenden Uwe Oelkers ist es die letzte Hauptvorstandssitzung, da er aus Gründen des bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand auf dem nächsten Landesgewerkschaftstag (23.04. – 25.04.2019) nicht wieder zur Wahl steht. Seinem Landesvorstand und den Mandatsträgern spricht er seinen Dank aus. Nur zu gut weiß Uwe Oelkers selbst, dass die Verbandsarbeit ein zeitfüllendes Geschäft ist und Familie, Freizeit und Hobby manchmal zu kurz kommen.

Der VNSB wird auch künftig die Interessen seiner Mitglieder vertreten!

*Für den Landesvorstand  
Im Auftrag Ralf Schlütemann  
mit Unterstützung von Kerstin Gerullat*

## Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung Länder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach mehrmonatiger Weigerung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung fortzuführen, haben am 29. Oktober sowie am 5. und 6. November 2018 Verhandlungstermine zwischen der TdL einerseits und dbb und ver.di andererseits stattgefunden.

Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung für den Bereich des TV-L basiert im Wesentlichen auf den Tätigkeitsmerkmalen der alten BAT-Vergütungsordnung in Verbindung mit einer besseren Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen. In der vergangenen Einkommensrunde wurde konkret vereinbart, dass die Entgeltordnung weiterentwickelt werden soll. Von September 2017 bis Januar 2018 tagten insgesamt fünf Arbeitsgruppen, in denen die Gewerkschaften der TdL ihre Forderungen darstellten. Nun ist die TdL bereit, auf die gewerkschaftlichen Forderungen zu antworten.

Im ersten Termin wurden die grundsätzlichen gewerkschaftlichen Forderungen besprochen. Die TdL lehnte die Vereinbarung einer stufengleichen Höhergruppierung ab. Weiterhin lehnt sie bei einer von den Gewerkschaften geforderten Entzerrung der Entgeltgruppe 9 die Vereinbarung einer Entgeltgruppe 9c ab. Beides erstaunt, da sowohl Bund und VKA sowohl die stufengleiche Höhergruppierung als auch die Entgeltgruppe 9c bereits mit den Gewerkschaften vereinbart haben. Auch das Land Hessen hat mit den Gewerkschaften eine stufengleiche Höhergruppierung vereinbart. Die hessischen Landesbeschäftigten profitieren bereits seit 1. März 2017 hiervon. Bund, VKA und das Land Hessen haben die stufengleiche Höhergruppierung vereinbart und damit die Ungerechtigkeit einer Rückstufung bei der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit abgeschafft, weil sie sich der Ansicht angeschlossen haben, dass sich eine Höhergruppierung auch wirklich lohnen muss. Die Gewerkschaften haben

deutlich gemacht, dass sie ihre Forderungen aufrechterhalten.

Die TdL kritisierte zudem die jüngste Entwicklung der Rechtsprechung zum Begriff des Arbeitsvorgangs am Beispiel der Geschäftsstellenverwaltung in der Justizverwaltung. Über diese Entwicklung und den Inhalt des Urteils haben wir zuletzt mit Rundschreiben Nr. 12/2018 vom 26. Juli 2018 umfassend informiert. Nach Ansicht der TdL entspreche diese Entwicklung nicht dem Willen der Tarifvertragsparteien. Dem widersprachen die Gewerkschaften im Verhandlungstermin. Sehr wohl entspreche dies dem Willen der Tarifvertragsparteien. Folgerichtig lehnten die Gewerkschaften von der TdL geforderte tarifvertragliche Veränderung der Definition des Arbeitsvorgangs strikt ab. Die Feststellung der Arbeitsvorgänge sei im Wesentlichen von der Organisation der Arbeitsabläufe in der Verwaltung abhängig. Dies habe der Arbeitgeber jedoch selbst in der Hand. Die TdL entgegnete, dass eine Neuregelung zur Definition des Arbeitsvorgangs für sie eine Kernforderung sei und essentiell für die weitere Entwicklung der Verhandlungen insgesamt.

Ziel ist, dass die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und in der Einkommensrunde 2019 über das Inkrafttreten der gemeinsamen Änderungen entschieden wird. In enger Zeittaktung soll nun in weiteren Terminen unter anderem über die weiteren Forderungen, insbesondere zu den besonderen Tätigkeitsmerkmalen, gesprochen werden.

Für den 21. und 22. November 2018 ist ein nächster Verhandlungstermin vorgesehen. Wir werden Sie über den Fortgang der Verhandlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer  
Stellv. Bundesvorsitzender des dbb  
Fachvorstand Tarifpolitik

## Jahrestagung der AG Justiz mit Frau Ministerin Havliza und Herrn Staatssekretär Dr. von der Beck am 29. und 30.11.2018 im Fachgerichtszentrum in Hannover

Die Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände tagte in diesem Jahr in Hannover.

Traditionell nehmen an dieser Tagung außer den Mitgliedsverbänden auch die Hausspitze des Justizministeriums teil.

Der erste Tag der zweitägigen Veranstaltung dient den anwesenden Berufsvertretungen, ihre Themen der Hausspitze vorzutragen. Neben den Einzelthemen standen auch gemeinsame Themen auf der Tagesordnung.

1. Demografiestrategie für die Justiz (Pensionierungswelle und Nachwuchsgewinnung). Gibt es Erhebungen zur Altersstruktur nach Diensten?
2. Sind Maßnahmen beabsichtigt, das Koalitionsziel Pe§§sy 1,0 demografiefest zu machen?
3. Pakt für den Rechtsstaat auch für die Justiz (in Niedersachsen) ? Ist beabsichtigt, die Mitfinanzierung der Justiz durch den Bund über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Grundgesetzes einzubringen?

Am zweiten Tag fand der „Öffentliche Teil“ der Veranstaltung mit Ministerin und Staatssekretär statt. Weitere Teilnehmer waren hier die Leiterin-

nen und Leiter der Justizbehörden der Landeshauptstadt Hannover. Begrüßt werden konnten: Herr Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Henning Meier von der Staatsanwaltschaft Hannover, Frau Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichtes Niedersachsen Dr. Ina Hartwig, Herr Götz Wettich, Präsident des Amtsgerichts Hannover, Herr Michael-Rainer Ufer, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Hannover, Herr Matthias Bormann, Leiter der JVA Hannover und Herr Stefan Bock, Bezirksleiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen Bezirk Hannover.

Als Einzelthemen für den Justizvollzug wurden nachfolgende Themen vorgetragen:

1. Ein anerkannter Personalbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen
2. Keine Kürzung bzw. Streichung der Justizvollzugszulage bei den Anwärtern
3. Übergangslösung zur besonderen Altersgrenze analog zum §35 NBG
4. A 16 plus Zulage für alle Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen
5. Ausreichende Investitionsmittel für die Sanierung und den Ausbau der technischen Sicherheit in den Anstalten

Termin

Datum	Veranstaltung und Veranstaltungsort
24.04. - 25.04.2019	23. Landesgewerkschaftstag in Göttingen

**Der VNSB ist Mitglied im**

  
 Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

  
 NBB  
 Niedersächsischer  
 Beamtenbund und  
 Tarifunion

  
 dbb  
 beamtenbund  
 und tarifunion

  
 dbb  
 vorsorgewerk  
 günstig • fair • nah

  
 AG Justiz  
 Niedersachsen  
 Arbeitsgemeinschaft der  
 Justizfachverbände

## Sommervergnügen 2018

Dem geneigten Leser dieser Zeitschrift ist bekannt, dass der OV Bremervörde jedes Jahr ein Winter- und ein Sommervergnügen für seine Mitglieder veranstaltet. Das Wintervergnügen ist, ja, man kann es mittlerweile sagen, traditionell eine BoBeltour mit anschließendem Grünkohlessen und Wahl einer Grünkohlkönigin. Bei dem Sommervergnügen sind wir vom Vorstand natürlich flexibel, was uns jedoch nicht davon abgehalten hat, aufgrund der sehr positiven Resonanz der Mitglieder, in den vergangenen drei Jahren mit Booten auf unserer beliebten Oste zu paddeln und anschließend zu grillen. Dieses Jahr kam jedoch der Wunsch auf, wie beim ersten Sommervergnügen 2013 ( es wurde darüber seinerzeit in der Verbandszeitschrift ausführlich berichtet ) in den Heide Park zu fahren. Und so machten wir uns bei schönem Wetter morgens am Samstag dem 01. September mit dem Bus auf, um uns den vielen Attraktionen vom Norddeutschlands größtem Freizeitpark zu stellen. Hatten wir bei der Ankunft im Park noch Sorge, dass aufgrund der Menschenmengen, vor und hinter dem Eingang, mit langen Wartezeiten bei den Fahrgeschäften zu rechnen ist und man deswegen sicher nur einen Bruchteil der Highlights im Park



schaft, wurden wir im Laufe des Tages glücklicherweise eines Besseren belehrt. Insgesamt brauchten wir nirgendwo länger als eine halbe Stunde warten, was, wer den Heide Park selber kennt, wirklich nicht lang ist. Als erstes haben wir uns dem Vergnügen hingegeben, im (im Jahr 2017 eröffnetem) „Ghostbusters 5D“, ausgestattet mit „Laserpistole“ und 3D-Brille, interaktiv Geister zu jagen. Nachdem wir gemeinsam alle Geister niedergestreckt hatten, ging es weiter zu den nächsten Attraktionen, wie Desert Race, Flug der Dämonen, Krake oder dem Freifallturm „Scream“. Weil derlei aufregende Aktivitäten



hungrig machen und uns Hartgesottene die Fahrgeschäfte natürlich nicht auf dem Magen geschlagen sind, ging es zum Mittagessen ins Restaurant „Piratenburger“, wo wir uns an selbige gütlich tun konnten. Nach dem Mittag wurde sodann erfolgreich der Magen mit dem Besuch des „Limit“, der Bobbahn bzw. der ältesten Achterbahn im Heide Park, Big Loop, die schon seit 1983 im Betrieb ist, auf die Probe gestellt. Das einzige Highlight welches wir leider auslassen mussten, war die Holzachterbahn Colossos. Diese wird zurzeit renoviert und erst 2019 wieder für Endorphinausstoß sorgen. Etwas gemächlicher, aber nicht weniger spaßig, ging es beim



„Mountain Rafting“ zu. Weil wir, aufgrund der schon erwähnten kurzen Wartezeiten, noch Zeit hatten, machten einige Teilnehmer anschließend von der Möglichkeit Gebrauch, Fahrgeschäfte noch ein zweites Mal zu besuchen. Die anderen Kollegen genossen währenddessen das schöne Wetter, führten angeregt Gespräche und stärkten sich nochmal mit Kaffee und anderen Leckereien. Zu guter Letzt wurden noch ein paar Mitbringsel, wie gebrannte Mandeln und ähnlichem, für zu Hause besorgt, bevor es zum Bus und damit auf die Rückreise ging. Natürlich nicht, ohne vorher nochmal eine Vollzähligkeitskontrolle durchzuführen, war doch beim ersten Sommervergnügen ein Kollege verloren gegangen. Wenn ein Leser diese schöne Anekdote schon kennt, kann er nun ja mal auf dem Gruppenfoto schauen, ob besagter Kollege wieder dabei war! :-). Besonders positiv an dem Besuch im Heide Park war, dass wir Kollegen (hoheitliche und private) als Gruppe den ganzen Tag zusammengeblieben sind und es keine Grüppchenbildung gab. Dieses ist, denke ich, für eine größere Gruppe an Besuchern nicht selbstverständlich und sollte entsprechend erwähnt werden.

*Für den OV Bremervörde  
Christian Heitkämper*

## Tagesfahrt des OV Hameln nach Pullman City

Am 22.09.2018 um 9 Uhr machten wir uns auf den Weg um Pullman City im Harz unsicher zu machen. Das Wetter ließ uns nicht im Stich, es war nicht zu warm und auch der Regen hat uns verschont.

Dabei waren aktive und passive Mitglieder und das Interesse war groß, zu erfahren, was sich in der JA Hameln alles verändert hat und natürlich auch zu hören wie es früher war.

Es gab viel zu erleben. Wie lebten die Indianer früher? Eine Lassoshow mit Miguel la Riata. Wie sah ein Fort aus? Bisons, Longhorns, Ziegen. Fahrzeuge aus der damaligen Zeit, usw.

Als besonderes Event war an dem Tag „Whisky Day“. Viele Whiskys konnten probiert werden.

Beim Essen fiel die Entscheidung schwer. Zum Abschluss gab es um 15:30 Uhr die Wild West Show auf der Hauptstraße. Der große Buffalo Bill Cody erzählte über typische Gegebenheiten und geschichtliche Fakten der damaligen Zeit.



Von den Ureinwohnern Amerikas, den Indianern, bis hin zum amerikanischen Bürgerkrieg, der die Sklaverei beendete, reichten die Erzählungen und wurde untermalt von Kutschen, Pferden,

vielen Laienschauspielern, einer Bison- und einer Longhornherde. Es war eine gelungene Veranstaltung und am Ende sind alle wohlbehalten zu Hause angekommen.



### VNSB-OV-Uelzen begeht sein diesjährige Herbstfest

25 Mitglieder, Partner, Kinder und Freunde des Uelzener VNSB-Ortsverbandes begaben sich am 28.09.18 auf eine denkwürdige Boßeltour bei unserem stellv. Vorsitzenden Willi Völz durch Niedersachsens größtes zusammenhängendes Waldgebiet; dazu eine Wetterlage, die keine Wünsche offenließ.

Nach der Begrüßung und Willkommensheißung durch den OV-Vorsitzenden Ralf Schlütemann

finden sich schnell die 2 x 2 zuvor ausgewählten Boßelgruppen zusammen. Nach einer kurzen Regelkunde und professioneller Gruppenkennzeichnung wurde sich mit gut bestückten Bollerwagen auf den Weg gemacht.

Wunderbar vorbereitet fanden sich auf der Boßelstrecke 2 Stationen, an denen es zuerst Schmal- und Leberwurstbrote und später Kaffee und Kuchen gab – alles liebevoll selbst zubereitet



...unsere Anwärter



Zwischenstopp

und gebacken. Treffpunkt war dann der Betzendorfer Dorfplatz im Ortsteil Glüsing an dem nach einer feierlichen Siegerehrung (es gab aber keine Verlierer) bei einer lodernden Lagerfeuer, ordentlich geschürt durch Willis Frau Helga, ein zünftiges Grillbuffet gereicht wurde. Wiederum angereichert mit selbstgemachten Soßen, Dips und Brot.

Ein rundum gelungenes Boßelfest im goldenen Herbst über Niedersachsen mit vielen netten Gesprächen im Kollegen- und Angehörigenkreis

sollte bis in die mitternächtlichen Stunden gehen. Ein großes Dankeschön des Ortsverbandsvorsitzenden geht an seine Vorstandskollegen/innen die so tatkräftig bei der Organisation und Durchführung mit angepackt haben.

Die einhellige Meinung: Eine äußerst gelungene Mitgliederveranstaltung und man freut sich schon auf die Generalversammlung 2019.

*Für den OV Uelzen · Ralf Schlütemann  
- Vorsitzender VNSB-OV Uelzen -*



*Team A und B*



*Team C und D*



*Es mundet.*



*Der gemütliche Teil*

## Preisskat 2018 des Ortsvereins Wolfenbüttel

Am 09. November um 17:00 Uhr trafen sich 21 Mitglieder und Gäste des Ortsvereins Wolfenbüttel, um aus ihren Reihen den besten Skatspieler zu ermitteln.

Der Vorsitzende Sascha Wand begrüßte die Anwesenden und wünschte allen Mitspielern gute Karten.

Im Vorfeld des Turniers informierte der Vorsitzende die Anwesenden Mitglieder über die heutige Hauptvorstandssitzung des Verbandes in Achim. Besonders der Redebeitrag des Staatssekretärs Dr. Stefan von der Beck, der die schwierige Arbeit der Bediensteten im Vollzug absolut anerkennt und der über die zähen Verhandlungen mit

dem Finanzministerium berichtete. Weitere Themen waren die Nachwuchsgewinnung und die aktuelle Situation der Anwärter im Vollzug.

Nachdem alle ihren Platz eingenommen hatten, ging es auch zügig zur Sache. Es wurden zwei Runden mit jeweils 30 Spielen gespielt.

Nach dreieinhalb Stunden Kampf um die Punkte wurden durch den Spielleiter die Einzelergebnisse zusammengefasst und die Rangliste erstellt.

Der Sieger war mit 2217 Punkten **Volkhard (Teddy) Alex**, gefolgt von **Andreas Angerstein** mit 2043 Punkten.

Die Siegerehrung wurde durch unseren ehemaligen Vorstandskollegen Wolfgang Borst organisiert.

Wolfgang hatte am Morgen des Tages noch ein halbes Schwein für die Preise zerlegt.

Im Vorfeld der Veranstaltung wurden Dosenwurst und Mettwurst für die weiter hinten platzierten Spieler besorgt, so dass

auch der Letztplatzierte noch ein Wurstpaket mit nach Hause nehmen konnte.

Für die geleistete Arbeit möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken.

Nach der Preisverleihung blieben die Teilnehmer noch in gemütlicher Runde sitzen. Es wurde angeregt über viele Themen diskutiert.

*Für den OV Wolfenbüttel · Sascha Wand*



## Ortsverbandsvorsitzende

### **Burgdorf**

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

### **Bremervörde**

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,  
27432 Bremervörde

### **Celle**

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

### **Emsland**

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1,  
49716 Meppen

### **Göttingen**

Stefan Curdt, Kirchtal 13, 37136 Ebergötzen

### **Hameln**

Christiane Ende, Tündernsche Str. 50,  
31789 Hameln

### **Hannover**

Kerstin Gerullat, Schulenburger Landstraße 145,  
30165 Hannover

### **Lüneburg**

Detlev Gebers, Oedemer Weg 80,  
21335 Lüneburg

### **Oldenburg**

Rainer Schimmelpenning,  
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

### **Ostfriesland**

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,  
26802 Moormerland

### **Sehnde**

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

### **Uelzen**

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

### **Vechta**

Oliver Höse, Willlohstraße 13, 49377 Vechta

### **Wolfenbüttel**

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,  
38800 Wolfenbüttel



**Vorsitzender:**

Uwe Oelkers  
Tel.: 05551-61523  
Mobil: 0176-11446666  
Uwe.Oelkers@vnsb.de



**Stellvertretender Landesvorsitzender:**

Oliver Mageney  
Tel.: 04761-80880  
Mobil: 0176/96900273  
Oliver.Mageney@vnsb.de



**Landesschriftführer:**

Engelbert Janßen  
Tel.: 04441-81811  
Mobil: 0176-11446676  
Engelbert.Janssen@vnsb.de



**Stellvertretender Landesvorsitzender:**

Michael Haustein  
Tel.: 05806-403  
Mobil: 0176-11446672  
Michael.Haustein@vnsb.de



**Landesschatzmeister:**

Thomas Gersema  
Tel.: 05931 – 29076  
Mobil: 0176-11446667  
Thomas.Gersema@vnsb.de



**Landesgeschäftsführer**

Friedhelm Hufenbach  
Tel.: 050541652  
Mobil: 017611446670  
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband  
Niedersächsischer  
Strafvollzugs-  
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@  
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2  
Alois Plagemann · JVA Lingen
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes  
Johann Rosenau · JA Hameln
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes  
Reiner Lytze · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes  
Tim Haubrich · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes  
Horst Schreiber · JVA Lingen-Damaschke
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes  
Oliver Meyer · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Tarifbeschäftigten  
Hartmut Kampel · JVA Sehnde
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungs- und Fachbereichsleitungen  
Tobias Hebestreit · JA Hameln
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten  
Kerstin Gerullat · JVA Hannover
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten  
vakant
- Fachgruppenvertreter der Anwärtinnen u. Anwärter  
Michael Holtrup · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten  
Helmut Gels · Tel: 05931 / 8165
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten  
Werner Lübbers · JAA Emden
- Fachgruppenvertreter AvD  
kommissarisch Ralf Schlütemann

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt DP AG

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter  
Plessering 6 · 37154 Northeim

VNSB · Plessering 6 · 37154 Northeim  
ZKZ 68742, PVSt., DP AG, Entgelt bezahlt



*Der Landesvorstand wünscht allen Lesern  
frohe Festtage und für das neue Jahr  
Glück, Gesundheit und Erfolg.*